

3. 2370. Nr. 15387, ad Nr. 7344.
K u n d m a c h u n g.

Das h. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 10. November l. J., Z. 7344 H., nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden:

1) Dem Jakob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine, womit die Fasbäuben jeder Gattung, Form und Dimension schneller und genauer als bisher gefertigt werden können. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die offengehaltene Privilegiensbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2) Dem Alexander Andersen, Schlosser, wohnhaft in Wien, Breitenfeld Nr. 15, auf die Verbesserung in der Erzeugung aller Arten eisener Aufsatz- und Chanier-Bänder, Schienen, Betthaken u. dgl., wodurch diese Gegenstände schneller und gleichmäßiger als bisher hergestellt werden können. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

3) Dem August Dpletal, Hutmacher-Gesellen, wohnhaft in Wien, Michaelbaiergrund Nr. 37, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Filz-, Feder- und Seidenhüte, wobei selbe durch Anwendung von Steife-, Glanz- und Klebstoff mehr Elasticität, Schönheit und Dauerhaftigkeit erhalten, und billiger als bisher zu stehen kommen. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

4) Dem Carl Mayer v. Rusbach, Privatier, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 362, auf die Erfindung und Verbesserung mittelst eines eigenen Apparates, oder mittelst einer verbesserten Anwendung des im Jahre 1846 patentirten Joseph Zach'schen, und des im Jahre 1849 patentirten Fischbein-, und Reich'schen Koch- und Abdampfapparates, die unbenützte Wärme von Dampfmaschinen, Abdampf- und Kochpfannen, und Dampfesselfeuernungen zur Verdampfung von Flüssigkeiten möglichst vortheilhaft zu verwenden. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen, wenn die für den Gebrauch von Dampfmaschinen bestehenden Vorschriften beobachtet werden.

5) Dem Johann Jakob Steuble, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 607, auf die Erfindung und Verbesserung einer Bohr- und Stemm-Maschine, von ihm „Schnell-, Hobel-, Nuth-, Stemm-, Karnis- und Falzmaschine“ benannt. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

6) Dem Friedrich Heindörffer, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 409, auf die Verbesserung in der Form der Kollstäbe für Dampfmaschinen jeder Art, bei deren Anwendung nur halb so viel Brennmaterial als bei den gewöhnlichen Einrichtungen erforderlich sey, überdies jede Gattung Brennmaterial fast mit gleichem Erfolge als Heizmittel gebraucht werden könne. Auf die Dauer von Einem Jahre. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen, die offen gehaltene Privilegiens-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

7) Dem Jean Pierre Paul Amberger, Ingenieur u. Mechaniker, wohnhaft in Paris, rue neuve de la fidelité Nr. 23; Francois Josef Jerôme Nickles, Chemiker, wohnhaft in Paris, rue d'enser Nr. 37, und Louis

Eduard Constantin Cassel, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Paris, rue neuve de la fidelité Nr. 23, durch Friedrich Ködiger, wohnhaft in Wien, auf die Erfindung, die magnetische Attractionskraft auf den Eisenbahnen als Mittel zu benützen, um augenblicklich und nach Willkür die Adhäsion der Räder eines Wagenzuges auf den Schienen zu vermehren, und die Waggonen in Bewegung zu setzen oder anzuhalten. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die offen gehaltene Privilegiens-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers liegt vor.

8) Dem Bernhard Baraameh, bürgl. Holzhändler in Preßburg, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 492, auf die Erfindung einer neuen Methode, Brennholz, Weinstöcke und anderes derlei Holz auf Flüssen, wo keine Schiffe gehen können, mit besonderem Kostenersparnisse zu transportiren. Auf die Dauer von drei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

9) Dem Robert Weber, Maschinenschlosser, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 538, auf die Erfindung von Wäschrollen, womit das Waschen der Wäsche mit größerer Schnelligkeit und Leichtigkeit als bisher bewirkt werde, und die Wäsche eine besondere schöne Glätte erhalte. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheitsrückichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 1. December 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 2383. (1)

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 8. September 1850 als Mittelsbehörde zwischen der Finanz-Landes-Direction und den ausübenden Aemtern, dann der Finanz-Wachanstalt, im Kronlande Siebenbürgen die Bestellung von vier Bezirksbehörden mit der Benennung: „k. k. Finanz-Bezirksdirectionen“ und den Amtssitzen zu Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Maros-Vásárhely mit der unmittelbaren Unterordnung unter die Finanz-Landesdirection zu genehmigen geruht.

Bei diesen Finanz-Bezirksdirectionen sind nach dem allerhöchst genehmigten Personal- und Besoldungsstande folgende Dienststellen zu besetzen:

C o n c e p t:

1. Vier Finanz-Bezirksdirectoren, mit dem Titel und Charakter von Finanzräthen, der siebenten Diätenklasse, davon Zwei mit 2000 fl. und Zwei mit 1800 fl. Jahresgehalt.
2. Zwölf Finanz-Bezirkscommissäre mit der neunten Diätenklasse, davon Vier mit 1000 fl., Vier mit 900 fl. und Vier mit 800 fl. Gehalt.
3. Acht Concipisten, ebenfalls mit der neunten Diätenklasse; davon Vier mit 700 fl. und Vier mit 600 fl. Gehalt.

M a n i p u l a t i o n:

4. Vier Kanzlei-Officielen als Leiter der Hilfsämter, mit der ersten Diätenklasse und jeder mit 700 fl. Gehalt.
5. Achtundzwanzig Kanzlei-Assistenten (mit Inbegriff der für die Rechnungsabtheilungen), mit der zwölften Diätenklasse, u. z. Neun mit 400 fl., Zehn mit 350 fl. und Neun mit 300 fl. Gehalt.

Rechnungs-Abtheilungen:

6. Vier Rechnungsrevidenten mit der neunten Diätenklasse, davon Zwei mit 1000 fl. und Zwei mit 900 fl. Gehalt.
7. Zwölf Amts-officielen mit der elften Diätenklasse, und zwar Vier mit 700 fl., Vier mit 600 fl. und Vier mit 500 fl. Gehalt.

D i e n e r s c h a f t:

Vier Amtsdiener, jeder mit 250 fl.

Für die Sammlungs-Casse in Maros-Vásárhely:

- Ein Cassier mit der neunten Diätenklasse und 800 fl. Gehalt;
Ein Controller mit der zehnten Diätenklasse und 600 fl. Gehalt;
Ein Cassediener mit 250 fl.

Diejenigen, welche eine dieser Stellen erlangen wollen, haben ihre gesuchlich gestämpelten Gesuche, für jede angesuchte Stelle abgesondert, einzureichen und darin glaubwürdig auszuweisen:

- 1) Das Lebensalter.
- 2) Die zurückgelegten Studien, und für die Anstellungen im Conceptsfache insbesondere, die juridisch-politischen Studien.
- 3) Die bisherige Beschäftigung.
- 4) Die sonst erworbenen Kenntnisse, von welchen — bei Anstellungen im Conceptsfache, die in diesem und insbesondere im Cameraldienste — bei Anstellungen im Kanzleifache, nebst einer schönen und correcten Handschrift, die in der Kanzlei-Manipulation, und bei Anstellungen im Rechnungs- oder Cassafache, die im Finanz-Rechnungs- und Cassadienste gesammelten Kenntnisse vorzugsweise werden berücksichtigt werden.

5) Eine tadellose Moralität, welche jene, die noch nicht im Staatsdienste standen, durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse darzuthun haben.

6) Den bisher aus einer Staatscasse, oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind.

7) Die Sprachkenntnisse, und darunter die Landessprachen mit gewissenhafter Angabe, ob der Gesuchsteller alle, oder welche dieser Sprachen nur verstehe und spreche, oder auch vollkommen und correct schreibe.

8) Da die Stelle jedes Rechnungsrevidenten, dann des Cassiers- und Cassa-Controllers in Maros-Vásárhely mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage eines Jahresgehaltes verbunden ist, welche entweder im Baren oder mittelst in Conv. Münze verzinlichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem börsenmäßigen Courswerthe am Erlagstage, zu entrichten ist, so haben die Bewerber um einen dieser Posten anzugeben, ob sie dieser Verbindlichkeit sogleich nachzukommen im Stande sind.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Angaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Bittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben selbst dafür zu sorgen, daß ihre Angaben durch vollkommen glaubwürdige Zeugnisse bewiesen werden.

Bewerber um einen Dienersposten haben ihr Lebensalter, einen vollkommen gesunden und rüstigen Körperbau, die bisherige Beschäftigung, eine tadellose Moralität und unbescholtene Ausführung, den bisher aus einer Staatscasse oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt auszuweisen, oder anzugeben, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind. Ferner haben sie die Kenntniß der Landessprachen darzuthun, wobei bemerkt wird, daß die Kenntniß des Lesens und Schreibens in diesen Sprachen dem Bewerber den Vorzug vor Jenen geben wird, welche diese Kenntniß nicht besitzen.

Der Conkurs für diese Beamten- und Dienstellen wird bis zum 10. Jänner 1851 eröffnet.

Die Gesuche und die allfälligen Einbegleitungen sind innerhalb dieser Frist an den Organisations-Commissär für die siebenbürgische Finanzverwaltung, k. k. Ministerialrath E. von Rosenfeld in Hermannstadt, einzusenden.

Hermannstadt am 20. Nooember 1850.

3. 2386. (1)

Zahlungs = Aufforderung
an die vormaligen Unterthanen und Grundholden der Herrschaft Radmannsdorf.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnungen vom 9. August und 29. September d. J., durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369 kund gemacht, sind die sämmtlichen Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialgeld- und Natural-Siebigkeiten, dann Leistungen, wie auch Zehent- und Vogtei-Schuldigkeiten bis inclus. 1847, und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an die gefertigte Herrschaft abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Herrschaft Radmannsdorf am 10. December 1850.

3. 2387. (1)

Zahlungs = Aufforderung
an die vormaligen Unterthanen und Grundholden des Gutes Lichtenegg.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnungen vom 9. August und 29. September 1850, kund gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämmtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen-Rückstände bis einschließig 1847, von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, welche mit Urbarialgaben aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 und mit Laudemien bis 7. September 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die Rückstände bis Ende März 1851 um so gewisser an das gefertigte Gut abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Gut Lichtenegg am 10. December 1850.

3. 2377. (2)

Nr. 1690.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Herrn Matthäus Erschen von Krainburg, unter Vertretung des Herrn Dr. Victor Hradeczky, in die executive Feilbietung der, der Maria Lomsche zu Belde's aus dem, auf der ehelichlich Johann Lomsche'schen, im Grundbuche der Herrschaft Belde's sub Urb. Nr. 477 vorkommenden Drittelhube Nr. C. 28, zu Belde's amr 4. Sage seit 5. Februar 1839 intabulirten Ehevertrage ddo. 29. Jänner 1833 zustehenden Heirathsansprüche pr. 300 fl. C.M., wegen schuldiger 97 fl. W. R. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 16. December l. J., 16. Jänner und 15. Februar 1851, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Forderung nur bei der dritten Feilbietung unter dem Normalwerthe pr. 300 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bez. Collegialgericht Radmannsdorf am 14. November 1850.

3. 2376. (3)

Nr. 4443.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 20. November 1850, Nr. E. 4443, in die executive Feilbietung der, den Michael Arkotischen Erben gehörigen Realität Urb. Fol. 500 in Sajowitz, wegen dem Joseph Bouschin von Turjowitz schuldigen 60 fl. 16 kr. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagsahrt auf den 17. December 1850, die zweite auf den 18. Jänner, die dritte auf den 18. Februar 1851, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsahrt auch unter dem Schätzwerte pr. 1007 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden. K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 20. Nov. 1850.

3. 2355. (3)

Nr. 4442.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey mit Bescheid vom 20. November 1850, Nr. E. 4442, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 15. December 1847, Nr. E. 3914 bewilligten, dann mehrmals übertragenen und zuletzt unterm 4. Juni 1848, Nr. E. 1845 sifirt gewesenen executiven Feilbietung der dem Barthelma Knaus gehörigen Realität Urb. Fol. 1278 zu Hrib, wegen dem Joseph Bouschin von Turjowitz schuldigen 87 fl. 42 kr. c. s. c. gewilliget, zur Vornahme die erste Tagsahrt auf den 21. December 1850, die zweite auf den 21. Jänner, die dritte auf den 22. Februar 1851, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Hrib mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsahrt auch unter dem Schätzwerte pr. 2500 fl. wird hintangegeben werden. Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 20. Nov. 1850.

3. 2331. (3)

Nr. 8688.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gegeben, daß am 20. December l. J. und am 20. Jänner 1851 die executive Feilbietung der, dem Georg Drazscha in Brundorf gehörigen Fahrnisse, als: zweier Käber, 1 Wagens und einer Hacke Statt finden wird. Wozu die Kaufsuffigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß diese Gestenstände, wenn sie bei der ersten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungs-werth veräußert werden, bei der zweiten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-werthe werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 12. November 1850.

3. 2332. (3)

Nr. 8282.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe Anton Tertnig, Vormund der mj. Lucas Tertnig'schen Kinder von Oberkasschel, wider die unbekannt wo befindlichen Michael Dsmek und Thomas Koroschitz von Oberkasschel, und deren ebenfalls unbekanntem Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung der, auf der zu Oberkasschel liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 36 vorkommenden, den Lucas Tertnig'schen Erben eingeworteten Ganzhube hastenden Satzposten, und zwar des Michael Dsmek von Oberkasschel aus dem Schuldscheine ddo. et intabl. 12. März 1800 pr. 42 fl. 30 kr. und des Thomas Koroschitz aus dem Schuldscheine ddo. et intabl. 2. October 1804 pr. 200 fl. E. W. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 16. December l. J., Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Johann Jamschel von Oberkasschel zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach den für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung abgefaßt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie ebenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsfache an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 15. November 1850.

3. 2303. (3)

Nr. 1342.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der, dem Thomas Worsnig von Makitna gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 12. August 1850, Z. 861, gerichtlich auf 1373 fl. bewerteten, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Freudenthal sub Recif. Nr. 364 vorkommenden, zu Makitna gelegenen behausen 1/2 Hube, wegen dem Hrn. Franz Ivaneitisch von Oberlaibach aus dem w. a. Vergleiche vom 30. Mai 1848, Z. 142, noch schuldigen 187 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. December l. J., 31. Jänner und 28. Februar 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr loco der Realität zu Makitna mit dem Weisage bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungs-werth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract liegen hieramts zu Jedermanns Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 27. September 1850.

Der k. k. Bez. Richter
Strohmayr.

3. 2378. (2)

Nr. 10072.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 23. Juli l. J. verstorbenen Blasius Mallenscheg von Medno H. Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Annahme und Darthung derselben den 24. December l. J. zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte geltend zu machen haben, widrigens sie die diesfälligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 6. December 1850.

3. 2368. (3)

K u n d m a c h u n g.

Montags den 16. December d. J., Vormittag 9 bis 12 Uhr, wird im Bahnhofgebäude, im zweiten Stocke, die öffentliche Licitation von Einrichtungsstücken, bestehend in Bettstätten, Tischen, Sesseln, Chiffoneurs, Secretärs, Sopha's, Spiegeln, Bildern u. s. w., ferner in verschiedenen Küchengeräthschaften, Statt finden.

3. 2326. (2)

Böslauer Schaumwein

(weiß und roth),

so wie verschiedene Gattungen Oesterreicher, steierische und Ungarweine, bester Qualität und vollkommen echt, sind in Bouteillen zu billigsten Preisen stets vorrätzig am Kundschafstplaz Nr. 169, im Hause des Handelsmannes Florian Maurer, im 2. Stocke.

3. 2339. (2)

Häuser = Verkauf
in Laibach.

Das Haus-Nr. 5, mit der Aussicht auf den Marktplaz, bestehend aus 16 Zimmern, 6 Küchen, 6 Holzlegen und 3 Kellern, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingnisse zu verkaufen.

Ferner ist das neuerbaute Haus Nr. 66 in Schischka, sehr nahe der Triester Staatseisenbahn, bestehend aus 4 Kellern, 3 Magazinen, 36 Zimmern, 15 Küchen und Holzlegen, Garten und Aeckern, gegen mehrjährige Ratenzahlungen oder gegen 5proc. Metalliques zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man bei der Frau Antonie Scherauz in Laibach.